

1 Vertragsgegenstand

1.1 Die Grundversorger Stadtwerke Wittenberge GmbH (nachfolgend Lieferant) verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlagen beigefügten Allgemeinen Bedingungen (StromGVV), Allgemeinen Preisen und Ergänzenden Bedingungen im Rahmen der Grundversorgung mit Energie zu beliefern. Die Anlagen können zusätzlich auf der Internetseite des Lieferanten unter www.stadtwerke-wittenberge.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

1.2 Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung in Rechnung. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 StromGVV darf der Kunde einen Grundpreis ohne Messstellenbetriebsentgelt vom Lieferanten verlangen, sofern er einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossen hat. Die Kontaktdaten des zuständigen Messstellenbetreibers sind: Stadtwerke Wittenberge GmbH, 19322 Wittenberge, Bentwischer Chaussee 1, Amtsgericht Neuruppin HRB 2457.

1.3 Die Lieferung von Energie im Rahmen der Grundversorgung erfolgt als:

- ☐ Erstbelieferung an dieser Entnahmestelle
☐ Anschlussbelieferung an dieser Entnahmestelle

Name des bisherigen Stromlieferanten bisherige Kundennummer

Vorjahresstromverbrauch in kWh Zählerstand bei Übergabe

1.4 Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

2 Kundendaten

Kundennummer (sofern bereits Kunde)

☐ Frau ☐ Herr ☐ Ehepaar (bitte beide Namen angeben)

Name, Vorname Geburtsdatum (optional)

Name, Vorname Geburtsdatum (optional)

ggf. Firmenname (Unternehmen)

ggf. Registergericht ggf. Handelsregisternummer

Straße, Hausnummer, ggf. Postfach

PLZ Ort

Telefon (optional) Telefax (optional)

E-Mail-Adresse (optional)

3 Entnahmestelle

Straße, Hausnummer Wohnungs-Nr.

PLZ Ort

Identifikationsnummer der Marktlotation (sofern bekannt) Zählernummer

Wir bitten Sie, uns über Änderungen der von Ihnen im Rahmen dieses Vertrags gemachten Angaben unverzüglich in Textform zu unterrichten.

4 Rechnungsanschrift (sofern abweichend von der Kundenanschrift)

Name, Vorname oder Firmenname (Unternehmen)

Straße, Hausnummer, ggf. Postfach

PLZ Ort

5 Preise, Grünstrom

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigefügten Anlage Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie (WIR-Strom flex). Bei den Allgemeinen Preisen handelt es sich um variable Preise gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwertet der Lieferant Herkunftsnachweise im deutschen Herkunftsnachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle.

Informationen zu den aktuellen Preisen und Tarifen des Lieferanten sind auf der Website unter www.stadtwerke-wittenberge.de abrufbar.

6 Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn

☐ nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ zum _____ (Datum)

Für den Fall, dass die Energielieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage nach Vertragschluss) aufgenommen werden soll, erkläre ich mich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 13 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen).

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

7 Bedarfsart

- ☐ privater Bedarf (Haushalt)
☐ beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf bis maximal 10.000 kWh Jahresverbrauch

8 Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann vom Kunden mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (StromGVV) oder den Ergänzenden Bedingungen des Lieferanten) bleiben unberührt. In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Der Lieferant ermöglicht einen solchen entsprechend der von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

9 SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Wittenberge GmbH (Gläubigeridentifikationsnummer: DE10ZZZ00000870461), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Wittenberge GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut/Name

BIC

IBAN

Gläubigeridentifikationsnummer DE10ZZZ00000870461

Mandatsreferenznummer

X
Ort/Datum/Unterschrift des Kontoinhabers

10 Netzbetrieb und Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Haftung

10.1 Der Lieferant nimmt für den Anschluss des Kunden die Marktrolle des Netzbetreibers wahr. Die Kontaktdaten der Netzsparte lauten wie folgt: Stadtwerke Wittenberge GmbH, Bentwischer Chaussee 1, 19322 Wittenberge, DE, Amtsgericht Neuruppin HRB 2457. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen i. S. d. § 6 Absatz 3 Satz 1 der StromGVV, können gegenüber Stadtwerke Wittenberge GmbH in seiner Marktrolle als Netz-betreiber geltend gemacht werden.

10.2 Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Lieferant für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

11 Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

11.1 Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Wittenberge GmbH, 19322 Wittenberge, Bentwischer Chaussee 1, E-Mail: info@stadtwerkewittenberge.de, Telefon: 03877 954-0.

11.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

11.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e. V., 10117 Berlin, Friedrichstraße 133,
Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69,
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de,
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den

Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur,
53105 Bonn, Postfach 8001
Telefon: 0228 141516, Telefax: 030 22480-323,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

11.4 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

12 Abwendungsvereinbarung

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Lieferant unter den Voraussetzungen des § 19 StromGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Lieferant wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen.

Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Lieferanten abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Lieferant den Anschluss des Kunden nicht sperren.

Ein Muster der vom Lieferanten angebotenen Abwendungsvereinbarung kann jederzeit unter folgendem Link www.stadtwerkewittenberge.de auf der Website des Lieferanten eingesehen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

13 Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Verbraucher haben folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Wittenberge GmbH, 19322 Wittenberge, Bentwischer Chaussee 1, E-Mail: info@stadtwerkewittenberge.de, Telefon: 03877 954-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.stadtwerke-wittenberge.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von elektrischer Energie während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14 Auftragserteilung

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt – sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher auf andere Weise herbeigeführt hat (z.B. durch Entnahme von Strom gemäß § 2 Abs. 2 StromGVV) – mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

Ort, Datum

X
Unterschrift Kunde

Anlagen

- Allgemeine Bedingungen (StromGVV)
- Ergänzende Bedingungen zur StromGVV
- Preisblatt Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie (WIR-Strom flex)
- Stromkennzeichnung
- Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Muster-Widerrufsformular